



## 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

### Wichtige Zahlen auf einen Blick

#### Strukturdaten – Herkunftsländer, Motive für die Migration und regionale Verteilung (S. 19ff.)

- **Jede vierte Person (20,8 Mio.)** in Deutschland hat einen **Migrationshintergrund (MH)** (25,5 % Menschen mit MH, Mikrozensus, Statistisches Bundesamt).<sup>1</sup> 2018 waren 52 % der Bevölkerung mit MH Deutsche, 48 % Ausländerinnen und Ausländer.<sup>2</sup>
- Nach Definition des Statistischen Bundesamts hat eine Person einen Migrationshintergrund, **wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.**
- Die Einteilung der Bevölkerung nach dem Merkmal „mit und ohne Migrationshintergrund“ im Mikrozensus **bildet die gesellschaftliche Vielfalt nur noch eingeschränkt ab.** Zum einen fühlen sich **Personen, deren Eltern eingewandert sind, genauso „deutsch“.** Zum anderen wird die Gruppe der Menschen mit MH immer **heterogener.** Sie setzt sich aus verschiedenen Teilgruppen zusammen (z. B. Alt- und Neueingewanderte, Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung, hier geborene und aufgewachsene Kinder und Enkelkinder einst Eingewanderter).
- Von insgesamt 20,8 Mio. Menschen mit MH sind 10,7 Mio. **Männer**, 10,1 Mio. **Frauen.** In der Gesamtbevölkerung liegt der weibliche Anteil geringfügig höher als der männliche. Der leicht höhere männliche Anteil in der Bevölkerung mit MH ist v. a. auf die Einwanderung von jungen Männern im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen.
- In den **Bundesländern** ist der höchste Anteil der Bevölkerung mit MH in Bremen (35,1 %), Hessen (33,6 %), Baden-Württemberg (33,4 %), Hamburg (33,3 %), Berlin (31,6 %) und Nordrhein-Westfalen (30,4 %). In den **ostdeutschen Ländern** (ohne Berlin) betrug der Anteil **nur 8,0 %.**<sup>3</sup>
- Mit 27 % ist das **Armutrisiko** bei Menschen mit MH mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne MH (dort: 11 %)<sup>4</sup>. Der große Unterschied ist mitunter auf erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und damit verbundene Einkommensunterschiede zurückzuführen.<sup>5</sup>
- Seit 2016 ist der **Wanderungssaldo** rückläufig. Im Jahr 2018 betrug er insgesamt +399.680 Personen. **53 % der Eingewanderten kam 2018 aus einem EU-Mitgliedsstaat.**<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Aktualisierung im Vergleich zur gedruckten Version des Lageberichts.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (2019):

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_314\\_12511.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_314_12511.html).

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, S. 36 und 41.

<sup>4</sup> Als armutsgefährdet gelten Personen mit verfügbarem Einkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, S. 327.

<sup>6</sup> Mediendienst Integration: <https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html>.

- Die Zahl der **Asylanträge** (Erst- und Folgeanträge) sinkt hingegen weiter deutlich: 745.545 (2016), 222.683 (2017), 185.853 (2018), **141.889** (2019, Januar bis Ende Oktober).
- Von 2015 bis zum 31.10.2019 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 1.772.619 Asylanträge gestellt. Im gleichen Zeitraum wurde in 972.292 Fällen vom BAMF rechtlicher Schutz zugesprochen.

### **Bildung als Schlüssel für Integration (S. 143ff., S.159ff., S.165ff.)**

- 33,6 % der Grundschul Kinder haben einen MH, regional fallen die Anteile unterschiedlich hoch aus.
- In **10 % der Familien mit MH haben beide Elternteile keinen Schulabschluss** (Familien ohne MH: 1 %).
- Die finanzielle, soziale und kulturelle Situation der Familien wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung von Kindern aus. Kinder mit MH leben sehr viel häufiger in Familien, in denen die Eltern einen **geringen Bildungsstand** haben, **seltener erwerbstätig** sind und über **geringe Familieneinkommen** verfügen. Von diesen drei Risikofaktoren gleichzeitig sind 8 % der Kinder mit MH, aber nur 2 % der Kinder ohne MH betroffen.
- **Von Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung** profitieren Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit MH **für ihren weiteren Bildungsverlauf** nachweislich am stärksten.
- Immer mehr Kinder, auch mit MH, besuchen eine Kindertagesbetreuung. Von 2008 bis 2018 ist die Zahl der Kinder mit MH in der Kindertagesbetreuung von 729.667 auf 980.323 gestiegen. Die **Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne MH gehen aber immer weiter auseinander** (Im Jahr 2008 betrug der Abstand bei den Kindern unter drei Jahren 12,5 Prozentpunkte und im Jahr 2018 schon 21 Prozentpunkte (mit MH: 20 %, ohne MH 41 %). Bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern vergrößerte sich der Abstand im selben Zeitraum von 13,2 auf 17 Prozentpunkte (mit MH 82 %, ohne MH: 99 %).).
- Um die **Qualität der Kitas** insgesamt voranzubringen, investiert der Bund 5,5 Mrd. Euro über vier Jahre bis 2022 („Gute-Kita-Gesetz“). Den Platzausbau förderte der Bund mit drei Investitionsprogrammen von 2008 bis 2018 mit 3,28 Mrd. Euro und stellt bis 2020 weitere 1,126 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Ein überwiegender Teil der ausländischen Schülerinnen und Schüler besucht derzeit die **Gesamtschule** (29,5 %, leichter Anstieg, 2017/2018: 28 %). Nur ein Viertel lernt am **Gymnasium** (25 %, vgl. 2017/2018: 26 %). Von den deutschen Schülerinnen und Schülern hingegen besuchen nur 21,2 % eine Gesamtschule und 49 % ein Gymnasium.
- 2017 hatten 15 % der 15 bis 20 Jährigen mit MH keinen Schulabschluss (6 % ohne MH), 26 % einen Hauptschulabschluss (17 % ohne MH), 40 % mittlere Abschlüsse (49 % ohne MH) und 19 % Fachhochschulreife oder Abitur (28 % ohne MH).<sup>7</sup> Zum einen nehmen damit von 2007 bis 2017 die **Anteile der Personen mit MH mit Hauptschulabschluss ab**. Zum anderen erreichen mehr Personen mit MH einen mittleren bzw. höheren Abschluss (Fachhochschulreife, Abitur). Dabei zeichnen sich die **Verbesserungen** - von wenigen Unterbrechungen abgesehen - **relativ linear** ab.
- **Diskriminierung:** Studien zeigen, dass Lehrkräfte die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler auch unbewusst und unbeabsichtigt durch ihr Handeln

---

<sup>7</sup> Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für 2017.

beeinflussen können. Beispielsweise hat eine Studie der Universität Mannheim ergeben, dass Grundschul Kinder mit MH im Fach Deutsch – bei gleicher Leistung – von angehenden Lehrkräften schlechter benotet werden als Kinder ohne MH.

- Trotz beträchtlicher Anstrengungen in Bildungspraxis und -politik besteht der **enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg** in Deutschland fort.
- Die Beauftragte fordert
  - Es braucht für alle Kinder frühzeitige **Sprachstandserhebungen** mit anschließender **Sprachförderung** für diejenigen, die Unterstützung brauchen.
  - Damit alle Kinder einen möglichst **frühen Zugang zum Bildungssystem** haben, müssen **Eltern aktiver** über die Bedeutung von und die Zugänge zur Kindertagesbetreuung aufgeklärt und beraten werden. Notwendig sind mehr **Aus- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte** mit Fokus auf Integration und Vielfalt.
  - **Interkulturelle Kompetenz** muss zum Pflichtfach in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften werden.
  - Die **Rahmenlehrpläne und Schulbücher** müssen die Vielfalt in unserer Gesellschaft widerspiegeln.
  - Es braucht **neutrale Anlaufstellen**, an die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte wenden können, wenn es zu Diskriminierung kommt.

#### **Ausbildung und Arbeit – Potenziale nutzen (S. 105ff., S. 169ff., S. 198ff.)**

- Die **Lage am Ausbildungsmarkt hat sich positiv entwickelt**. Für das Ausbildungsjahr 2017/2018 ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 20.400 (+4 %) auf 565.300 gestiegen. 2018/19 lag die Zahl bei rund 572.000 (+1 %).
- Vor diesem Hintergrund finden **immer mehr Menschen mit MH und Geflüchtete eine Ausbildung**. So war am Jahresende 2018 **jeder dritte** bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierte Bewerber mit MH **in einer betrieblichen Berufsausbildung** – im Vergleich zu knapp der Hälfte der Bewerber ohne Migrationshintergrund (48 %).
- Laut Statistischem Bundesamt lag die **Zahl der Erwerbstätigen** mit MH 2011 bei rund 6,538 Mio., im Jahr 2018 bereits bei 9,155 Mio. – ein Zuwachs von 2,617 Mio. Bei den Erwerbstätigen ohne MH ist hingegen ein Rückgang zu beobachten: 2011 waren rund 32,4 Mio. erwerbstätig, 2018 noch 31,9 Mio. (Hier ist zu beachten, dass das Erwerbspersonenpotenzial ohne MH insgesamt schrumpft).
- 2013 war nur jeder 13. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein Ausländer. 2018 war es bereits jeder neunte, ein Anstieg von fast 65 %.
- Im September 2019 waren laut BA bereits 431.000 **Personen aus den Asyl-Hauptherkunftsländern** in Deutschland **beschäftigt**. 357.000 davon sozialversicherungspflichtig. Ihre Beschäftigtenquote lag im September 2019 bei knapp 36,3 %.
- Die **Arbeitslosenquote (ALQ)** von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist fast dreimal höher (September 2019: 12,2 %) als diejenige von Deutschen (4,7 %). Im Vergleich zu 2017 jedoch gesunken (14,6 % ALQ bei Ausländern).
- **Ausreichende Sprachkenntnisse** sind eine wesentliche und notwendige Voraussetzung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Die Beauftragte setzt sich deshalb dafür ein, den Teilnehmerkreis für Integrationskurse und Sprachförderung bei Gestatteten und Geduldeten – sofern ein

Arbeitsmarktzugang rechtlich bereits möglich ist – zu erweitern. Positiv wird bewertet, dass der Zugang zu den Integrationskursen für arbeitsmarktnahe Gestattete durch das Migrationspaket erweitert worden ist.

- Seit ihrer Einführung im Jahr 2005 haben **über 2 Mio. Menschen einen Integrationskurs** durchlaufen.
- Nach der 2015 erfolgten **Öffnung der Integrationskurse** für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete stammten die meisten Kursteilnehmenden aus den fünf Hauptherkunftsstaaten Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea.
- Die Ergebnisse der Prüfungsteilnehmenden haben sich seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 konstant verbessert, ab 2016 ist – im Zuge der Öffnung der Integrationskurse und der damit einhergehenden veränderten Teilnehmerstruktur – eine Verschlechterung bei den B1-Ergebnissen zu verzeichnen.

### **Ohne Frauen kann Integration nicht gelingen (S. 41ff., S. 126)**

- In Deutschland leben **10,1 Mio. Frauen mit MH**<sup>8</sup>.
- Das **Durchschnittsalter** von Frauen mit MH beträgt 36,2 Jahre, sie haben **im Durchschnitt 1,4 Kinder**. Frauen ohne MH: im Schnitt 48,3 Jahre alt und 1,2 Kinder.
- Von den 6,5 Mio. Frauen mit MH, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter oder in Ausbildung sind, haben **39 % einen nichtakademischen Berufsabschluss** (66 % Frauen ohne MH), 40,5 % keinen berufsqualifizierenden Abschluss (17 % Frauen ohne MH), 20 % einen akademischen Abschluss (16 % Frauen ohne MH).
- **Hochqualifizierte ausländische Frauen sind seltener erwerbstätig als nicht-ausländische Frauen**. So liegt die Erwerbstätigenquote von deutschen Frauen im Alter von 30 bis 49 Jahre mit Fachhochschulabschluss bei 90 %, von ausländischen Frauen mit gleicher Qualifikation bei 65 %. Das kann auch mit Schwierigkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zusammenhängen, relevant sind aber auch die Lebenssituation im Herkunftsland vor der Einwanderung, teils auch tradierte Geschlechterrollen.
- **Weil Frauen oft diejenigen sind, die Rollenbilder, Werte und Normen in ihren Familien und ihrem Umfeld vermitteln und kommende Generationen prägen**, sind der Beauftragten folgende Punkte besonders wichtig:
  - gezielte **Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt**, z. B. durch besseren Zugang zu Beratung und Arbeitsvermittlung. Dafür hat die Beauftragte mit der BA eine Kooperationsvereinbarung geschlossen,
  - bedarfsorientierte **Kinderbetreuung** und psychosoziale Begleitung, die Frauen und Müttern die **Teilnahme an Integrationskursen** und anderen Bildungs- und Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen erleichtern,
  - **niedrigschwellige Angebote vor Ort**, die z. B. durch eine **Mentorin** mit ähnlicher Lebenserfahrung die gesamte Familie im Integrationsprozess stärken und begleiten kann.
  - Die Beauftragte hat die **Unterstützung und Förderung von Frauen mit MH zu einem** ihrer Schwerpunktthemen gemacht. Sie fördert mit ihrem Haushalt Projekte, die gezielt Frauen fördern. Etwa aufsuchende Beratungsangebote in

---

<sup>8</sup> Aktualisierung im Vergleich zur gedruckten Version des Lageberichts.

Flüchtlingsunterkünften, niedrigschwellige Müttercafés, Stärkung in den Bereichen Frauen- und Menschenrechte oder Gewaltpräventionsschulungen.

- Es zeigt sich auch, dass die **geschlechtergetrennte Arbeit mit Männern** – gerade auch zu sensiblen Themen wie häuslicher Gewalt oder Frauenrechte – ein wesentlicher Faktor für die Stabilisierung und das Empowerment von Familien sein kann. Auch hierzu fördert die Beauftragte spezielle Projekte (z. B. „Gewaltprävention - Mit Migranten für Migranten“, Projektträger: Ethnomedizinisches Zentrum e.V.).

### **Kriminalität entschlossen bekämpfen (S. 287ff.)**

- Nachdem die **Zahl nicht deutscher Tatverdächtiger** (bei Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße) in den Jahren 2015 (+12,8 %) und 2016 (+10,9 %) insb. infolge der hohen Flüchtlingszahlen angestiegen war, ist nun im zweiten Jahr in Folge ein Rückgang zu verzeichnen (2017: - 2,7 %; 2018: - 1,7 %).
- Der **Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger** ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, von 34,8 % auf 34,5 %, bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb der Anteil nahezu unverändert (2017: 30,4 %; 2018: 30,5 %).
- Im Falle einer Straftat muss der Rechtsstaat **konsequent und schnell reagieren**. Schwere Straftaten müssen aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben.
- Um Straftaten zu verhindern, braucht es eine **effektive Prävention**. Dazu gehören das Hinterfragen von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, schnelle Asylverfahren, frühzeitiger Zugang zu Integrationsmaßnahmen und geeignete Unterbringung.

### **Rechtsextremismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Islamismus und jede Form von Hasskriminalität auf allen Ebenen bekämpfen (S. 62ff., S. 70, S. 81f.)**

- Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 und der Anschlag auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle im Oktober 2019 zeigen ganz klar: Rechtsextremismus ist eine reale Gefahr, die konsequent und nachhaltig bekämpft werden muss.
- Das Bundeskabinett hat am 30.10.2019 ein **Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität verabschiedet**. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird im Kampf gegen digitale Gewalt verschärft und die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus intensiviert. Zudem wurde beschlossen, vorhandene Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auszubauen. Die Beauftragte begrüßt dies ausdrücklich und arbeitet an einer Lösung, damit die bisher von ihr kofinanzierten mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und die Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt weiter gefördert werden können.
- Nach einem Anstieg der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten 2015 und 2016 sowie einem deutlichen Rückgang 2017 entwickelten sich die Fallzahlen **2018 nach Bericht des Bundesverfassungsschutzes wie folgt: Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten sank um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr auf 19.409 Delikte. Rechtsextremistische Gewalttaten stiegen dagegen um 3,2 %** (2018: 1.088, 2017: 1.054). Die Gewaltbereitschaft in der

rechtsextremistischen Szene ist nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nach wie vor hoch.<sup>9</sup>

- Nach der Statistik der **Politisch motivierten Kriminalität (PMK) 2018 haben die Straftaten im Themenfeld Hasskriminalität mit 8.113 Delikten gegenüber dem Vorjahr zugenommen** (2017: 7.913). Maßgebend für die hohen Fallzahlen waren wie auch im Vorjahr die fremdenfeindlichen Straftaten (7.701 Delikte, +19,7 % gegenüber dem Vorjahr).
- **Antisemitische Straftaten sind mit 1.799 Delikten um 19,6 % gestiegen** (2017: 1.504). **Der überwiegende Teil dieser Straftaten wird mit 89,1 % dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet.**<sup>10</sup>
- **2018 wurden 910 islamfeindliche Straftaten** registriert (2017: 1.075). Davon werden **92,3 %** (840 Straftaten) der politisch motivierten Kriminalität von rechts (**PMK-rechts**) zugeordnet (2017: 994). Die Zahl der Delikte in der Unterkategorie „Ausländische Ideologie“ ist im Vergleich mit dem Vorjahr von einem auf neun gestiegen, während sich die der Delikte in der Unterkategorie „Religiöse Ideologie“ 2018 mit 16 auf Vorjahresniveau befindet (2017: 18).
- Die Zahl der **Straftaten gegen Geflüchtete und Asylunterkünfte** war im Berichtszeitraum weiterhin **sehr hoch, ist aber kontinuierlich gesunken**. Gab es 2016 noch 3.042 Straftaten gegen Geflüchtete, sank die Zahl 2017 auf 2.118 und 2018 auf 1.770, davon 371 Gewaltdelikte.
- Der Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche im Dezember 2016 war der bislang schwerste islamistisch motivierte Terroranschlag in Deutschland. Die konsequente und nachhaltige Bekämpfung des islamistischen Extremismus bleibt weiterhin eine zentrale politische Aufgabe.
- Wichtige präventive Bausteine bei der Vermeidung religiöser Radikalisierungen und extremistischer Bestrebungen sind **Wertevermittlung, die Förderung von Demokratie und Toleranz sowie Aufklärung über die Religionen**. Gleichzeitig gilt es, Familienangehörigen und radikalierungsgefährdeten Personen Beratungsangebote und Hilfestellungen zum Ausstieg (z. B. Hotline, Aussteigerangebote) zur Verfügung zu stellen und den Dialog mit ihnen zu stärken.
- Im Rahmen des „**Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus**“ fördert die Beauftragte Projekte, die Integration und Prävention verknüpfen und zur Radikalisierungsprävention speziell Jugendliche und Familien im Umfeld von Moscheegemeinden erreichen.
- **Die Beauftragte sieht in der Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Daueraufgabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen.**

---

<sup>9</sup> Verfassungsschutzbericht 2018, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Juni 2019.

<sup>10</sup> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen.